

Vorlage Nr. II/ 23/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Haushalts- und Kassenabschluss nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2023 in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Der Senator für Finanzen Bremen hat den **endgültigen Kassenschluss 14. Monat 2023** für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 07. März 2024 festgesetzt.

Aufgrund der vorliegenden Haushaltsdaten für den **14. Buchungsmonat 2023** legt das Dezernat II zum **Haushaltsabschluss 2023** den als Anlage beigefügten und nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2023 vor.

Danach stellen sich die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2023 nach dem „IST“ wie folgt dar:

Gesamteinnahmen 2023:	944.073.051,31 EURO
Gesamtausgaben 2023:	<u>944.073.051,31 EURO</u>
Saldo 2023:	<u>0,00 EURO</u>

B Lösung

Der Magistrat nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2023 zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die Vorlage des Jahresabschlusses 2023 entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2023 zur Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Haushalts- und Kassenabschluss 2023 nach den §§ 82 und 83 LHO